

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 26. Juni 2012**

**Einführung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums  
(SEPA = Single Euro Payments Area)**

**- Erforderliche Anpassung der IT-Verfahren der bremischen  
Verwaltung -**

**A. Problem**

Am 31. März 2012 ist die europäische SEPA-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 260/2012) zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes in Kraft getreten. SEPA steht für „Single Euro Payments Area“ bzw. den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum.

Der einheitliche Zahlungsverkehrsraum soll durch die Ablösung der bisher national sehr unterschiedlichen Regelungen wie z.B. zu verwendeten Dateiformaten, Ordnungsmerkmalen (Kontonummernsystematik, Bankleitzahl) und Laufzeiten geschaffen werden. Im Bereich der Überweisung werden z.B. Kontonummer und Bankleitzahl des nationalen deutschen Überweisungsverfahrens durch die zukünftig europaweit einheitlich verwendete IBAN-Nummer und die BIC-Nummer als Ordnungsmerkmale in der SEPA Überweisung ersetzt.

Die EU erwartet von der Einführung von einheitlichen Zahlungsverfahren in allen Mitgliedstaaten die Schaffung von Wachstumsimpulsen für den weiteren Ausbau des EU-Binnenmarktes. Durch die Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs sollen inländische und grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb Europas einfacher, schneller und damit effizienter werden.

Die SEPA-Verordnung sieht für Überweisungen und Lastschriften ab dem 1. Februar 2014 einheitliche rechtliche und technische Vorgaben vor. Deshalb können auch die in Deutschland bisher gebräuchlichen Überweisungs- und Lastschriftverfahren ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden. Danach sind entsprechende bargeldlose Zahlungen grundsätzlich nur noch im Wege der in der SEPA Verordnung normierten technischen und rechtlichen Standards möglich.

Das Bundeskabinett hat am 25. April 2012 im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Verordnung ein SEPA-Begleitgesetz beschlossen. Der Gesetzentwurf beinhaltet

ergänzende Regelungen auf nationaler Ebene und soll eine möglichst reibungslose Umstellung ermöglichen.

Kernaufgabe wird die Umstellung der bei den Banken, Unternehmen, öffentlichen Gebietskörperschaften und Privatpersonen im Bereich des Zahlungs- und Rechnungswesen eingesetzten IT-Verfahren auf die neuen technischen Dateiformate und die Migration der Zahlungspartnerinformationen sein.

Für die Freie Hansestadt Bremen geht mit der EU-Verordnung 260/2012 und dem SEPA Begleitgesetz der Bundesregierung die rechtliche Verpflichtung einher, sowohl ihre bei der Landeshauptkasse Bremen und der Senatorin für Finanzen im Einsatz befindlichen Kernverfahren SAP, GIRO und Trans X als auch alle vorgelagerten IT-Verfahren, die Zahlungsdaten erzeugen oder verarbeiten, rechtzeitig bis zum 01.02.2014 auf die neuen SEPA Zahlungsverfahren umzustellen.

## **B. Lösung**

Die Senatorin für Finanzen hat Dataport mit der Erstellung einer Vorstudie zu den erforderlichen Umstellungsarbeiten in den o.g. bremischen IT-Verfahren beauftragt. Zur Umsetzung sollen die bei Dataport gewonnenen Erfahrungen bei der SEPA-Umstellung im eigenen Haus und für die Freie und Hansestadt Hamburg genutzt werden.

Ein Informationsaustausch zwischen den Kassenreferenten der Länder ergab, dass in vielen Ländern derzeit die ersten Vorbereitungen getroffen werden; in der Freien und Hansestadt Hamburg wurden bereits konkrete Umsetzungsvorbereitungen zur SEPA Umstellung vorgenommen.

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen aus der SEPA Umstellung in der FHH und der Analyse der bremischen IT-Landschaft empfiehlt Dataport in der Vorstudie vom 31.05.2012 die Einrichtung eines zentralen SEPA Projektes bei der Senatorin für Finanzen zur Koordinierung der erforderlichen Umsetzungsschritte für alle Organisationseinheiten und Fachverfahren, die Ihren Zahlungsverkehr über die Landeshauptkasse Bremen abwickeln.

Eine vorrangige Aufgabe des Projektes wird es sein, mit Unterstützung von Dataport, die dort betriebenen zentralen Kernverfahren der Landeshauptkasse und der Senatorin für Finanzen (SAP, GIRO und Trans X) auf die SEPA Fähigkeit umzustellen. Sobald in den genannten Kernverfahren die Umstellungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen sind, ist in weiteren Schritten zunächst die korrekte Übermittlung der neuen SEPA Zahlungsdaten an die Hausbanken der FHB zu testen, bevor die Übernahme von SEPA Zahlungsdaten aus den IT-Verfahren der Fachressorts schrittweise getestet und anschließend zur produktiven Nutzung umgestellt wird. Dataport empfiehlt bei der Umstellung der Fachverfahren auf die neuen SEPA Schnittstellen der Kernverfahren eine zeitlich gestaffelte Vorgehensweise innerhalb des Jahres 2013, um vorhandene personelle Ressourcen für erforderliche Systemtests gleichmäßiger nutzen zu können. Das zentrale SEPA Projekt wird für die erforderlichen Schnittstellentests mit den Systemverantwortlichen der Fachressorts eine gemeinsame Zeitplanung zu den genauen Umstellungszeitpunkten der einzelnen Fachverfahren zur rechtzeitigen Anbindung an

die neuen SEPA-fähigen Schnittstellen abstimmen.

In dezentraler Fach- und Ressourcenverantwortung sind durch die Fachressorts die dort betriebenen IT-Fachverfahren gemeinsam mit den jeweiligen Softwareherstellern bzw. Verfahrensbetreibern auf die neuen SEPA Anforderungen umzustellen. Nur wenn diese rechtzeitig und zeitlich parallel zur Umstellung der zentralen Kernverfahren erfolgen, können die beschriebenen Schnittstellentests und schrittweisen produktiven Umstellungen fristgerecht im Jahr 2013 umgesetzt werden. Eine enge zeitliche und inhaltliche Abstimmung zwischen dem zentralen SEPA Projekt und den Organisationseinheiten, die ihren Zahlungsverkehr über die Landeshauptkasse Bremen abwickeln, ist entscheidend für den Projekterfolg.

Organisationseinheiten der Freien Hansestadt Bremen, die ihren Zahlungsverkehr bisher eigenständig direkt mit Geschäftsbanken abwickeln, müssen die erforderliche SEPA Umstellung in eigener Zuständigkeit fristgerecht umsetzen.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat für die Organisationseinheiten, die Ihren Zahlungsverkehr über die Stadtkasse Bremerhaven abwickeln, ein eigenes SEPA Projekt eingesetzt.

In der am 31.05.2012 bereitgestellten Vorstudie geht Dataport auf Grundlage der bisherigen Projekterfahrungen in der Freien und Hansestadt Hamburg von einem Start der SEPA Umsetzungsarbeiten in der Freien Hansestadt Bremen im September 2012 aus.

Die jetzige Senatsbefassung soll dazu dienen, die sich aus der EU Verordnung 260/2012 für alle Ressorts ergebenden rechtlich verbindlichen Handlungserfordernisse bekannt zu machen und die erforderlichen Mittel für einen rechtzeitigen Start des zentralen SEPA Projektes bereitzustellen.

Die weitere Umsetzungsplanung soll in Abstimmung mit Dataport und den betroffenen IT-Verantwortlichen der Fachressorts rechtzeitig bis zum beabsichtigten Start des zentralen SEPA Projekts im September 2012 einvernehmlich konkretisiert werden.

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Bei der Umstellung der bremischen IT-Systeme auf die neuen SEPA Zahlungsformate handelt es sich um eine zwingende Anpassung an neue rechtliche Vorgaben. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde vor diesem Hintergrund nicht durchgeführt.

Der Finanzierungsbedarf für die Umsetzung des zentralen SEPA Projektes bei der Senatorin für Finanzen wurde im Rahmen der Erstellung der Dataport-Vorstudie auf ca. 1,1 Mio Euro kalkuliert. Diese Mittel werden komplett an Dataport fließen. Im

Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2012/2013 wurde die SEPA Umstellung bei der Veranschlagung nicht berücksichtigt, da die rechtliche Verpflichtung erst mit Beschluss der EU-Verordnung 260/2012 im März 2012 eintrat und ein Mittelbedarf nicht rechtzeitig beziffert werden konnte. Die Finanzierung der erforderlichen Projektmittel für das zentrale SEPA Projekt bei der Senatorin für Finanzen wird im Rahmen des Senatorenbudgets der Senatorin für Finanzen sichergestellt.

Die zusätzlich für die SEPA Umstellung in den Haushalten der Fachressorts erforderlichen Finanzbedarfe für die dortigen Anpassung in den Fachverfahren können derzeit nicht quantifiziert werden. Sie sind ebenfalls innerhalb der jeweiligen Budgets aufzubringen.

Mit der Umstellung auf die neuen SEPA Zahlungsverfahren gehen keine dauerhaften personalwirtschaftlichen und Gender-Auswirkungen einher.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Dataport Vorstudie zur Umstellung auf die SEPA Zahlungsverfahren und der Stand der Vorbereitung des zentralen SEPA Projektes bei der Senatorin für Finanzen wurden den Vertretern der Fachressorts im IT-Ausschuss am 12.06.2012 vorgestellt. Die Senatsvorlage wurde mit allen Ressorts abgestimmt.

Die Vorstudie und der Stand der Projektvorbereitungen wurden dem GPR, dem RH und der LFDI zur Verfügung gestellt.

Der Stadtkämmerei Bremerhaven wird die Senatsvorlage zur Kenntnis zugeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 400/18 die dargestellten Handlungserfordernisse im Rahmen der Einführung des einheitlichen europäischen Zahlungsraumes zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die fristgerechte Umstellung auf die SEPA Zahlungsverfahren in inhaltlicher Abstimmung mit den betroffenen Fachressorts sicherzustellen.